

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen
aus der Fragestunde Bürgerschaft (Landtag)
vom 15. Mai 2013****Anfrage 10: Chippflicht für Haustiere im Land
Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Verwendung von Mikrochips mit darin enthaltenen persönlichen Daten zur Kennzeichnung von Haustieren, und für welche Tierarten hält er dies geeignet?

Zweitens: Welche Pläne verfolgt der Senat im Land Bremen, Haustieren verpflichtend einen Mikrochip implantieren zu lassen, um diese durch die darin enthaltenen Daten klar einem Besitzer beziehungsweise einer Besitzerin zuordnen zu können?

Drittens: Welche Daten sollte aus Sicht des Senats ein solcher Mikrochip enthalten?

Frau Neddermann, Fecker, Frau Dr. Schaefer,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die Kennzeichnung von Heimtieren mittels Mikrochip grundsätzlich positiv. Die Implantierung ist einfach, schnell und ohne Betäubung durchzuführen. Die Tiertransponder entsprechen internationalen ISO-Normen und codieren über eine 15-stellige Ziffernfolge. Jede Ziffernfolge ist weltweit einzigartig. Diese Tiertransponder enthalten keine Halterdaten im Klartext. Eine personenbezogene Zuordnung ergibt sich außerhalb spezialrechtlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr oder des Tierseuchenrechts beim Pferd nur dann, wenn Tierhalter auf freiwilliger Basis ihre Tiere mit der Transpondernummer bei „Tasso“ oder im „Deutschen Heimtierregister“ zusammen mit den Tierhalterdaten registrieren lassen. Für das Chippen von Heimtieren kommen insbesondere Hunde und Katzen in Betracht.

Zu Frage 2: Im Tierschutzgesetz ist eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium vorhanden, die Kennzeichnung von Tieren, insbesondere von Hunden und Katzen, zu regeln. Der Senat stellt fest, dass aktuell von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht werden soll. Eine entsprechende Forderung des Bundesrates im Rechtsetzungsverfahren zu der noch nicht verkündeten Änderung des Tierschutzgesetzes wurde von der Bundesregierung abgelehnt. Der Senat wird die Erfahrungen anderer Länder mit der ordnungsrechtlich begründeten allgemeinen Chippflicht für Hunde auswerten und prüfen, ob gegebenenfalls eigene Regelungen angezeigt sind.

Zu Frage 3: Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 1: Die Codierung der Transponder ist nach ISO-Normen vorgegeben

und besteht ausschließlich aus einem Nummerncode.

**Anfrage 11: Einsparungen durch Nichtübernahme
des Tarifergebnisses für Beamte**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel Geld spart der Senat im Haushaltsjahr 2013 ein durch die verspätete Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A 10?

Zweitens: Wie viel Geld spart der Senat in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils ein durch die gegenüber dem Tarifabschluss verringerte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12?

Drittens: Wie viel Geld spart der Senat in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils dadurch ein, dass das Tarifergebnis für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 13 und höher überhaupt nicht umgesetzt wird?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Tarifabschluss im Tarifbereich des TV-L sowie die dem Haushaltsgesetzgeber vorgeschlagene verzögerte und zeitlich verschobene Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger wird eine Kostensteigerung in Höhe von 14,4 Millionen Euro in 2013, 34,6 Millionen Euro in 2014 und 38,8 Millionen Euro in 2015 für die bremischen Haushalte verursachen. Gegenüber der Planung führt diese vom Senat vorgeschlagene Tarifübernahme zu Mehrkosten von dauerhaft zehn Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2015. Durch die verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A 10 würde der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen um rund 2,85 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 und um rund 3,25 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 entlastet werden.

Zu Frage 2: Durch die zeitlich verzögerte und abgesenkte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 würde der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen um rund 4,08 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 und um rund 7,93 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 entlastet werden.

Zu Frage 3: Durch die Nullrunde ab der Besoldungsgruppe A 13 für die Beamtinnen und Beamten würde die Kostenbelastung um rund 12,49 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 und um rund 26,75 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2014 verringert werden. Für das aus Landeszuschüssen finanzierte Lehr- und Polizeipersonal in der Stadtgemeinde Bremerhaven betragen die Einsparungen über alle Besoldungsgruppen im Haushaltsjahr 2013 rund 0,41 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2014 rund 0,76 Millionen Euro.

(B)

(D)